



Sonderpfarrstelle

"Pfarramt für Polizei und Notfallseelsorge im Bereich Süd der Evangelischen Landeskirche in Württemberg"

Das Pfarramt für Polizei und Notfallseelsorge der Evangelischen Landeskirche in Württemberg mit derzeitigem Dienstsitz in Waiblingen ist für alle Mitarbeitenden in der Landespolizei da, die Klärung, Orientierung oder Entlastung suchen. Die Stelleninhabenden begleiten die Arbeit der Polizei kritisch-solidarisch und engagieren sich in der berufsethischen Aus- und Fortbildung, führen Praxisreflexionen durch, fördern den Dialog zwischen Polizei und anderen gesellschaftlichen Bereichen, bringen sich friedensstiftend ein. Im Pfarramt wird auch die Konzeption, Koordination und Organisation der Notfallseelsorge (NFS) in der Landeskirche begleitet, gefördert und in und mit der Landesarbeitsgemeinschaft NFS als Ökumenische NFS in Baden- Württemberg maßgeblich mitgestaltet.

Die Geschäftsführung des Pfarramts für Polizei und Notfallseelsorge obliegt der Stelle „Nord“. Unterstützung durch Pfarramtssekretariat (30%-Stelle). Die Stelleninhabenden sind Teil der Kriseninterventions- und Betreuungsteams der Polizei und eingebunden in die Alarmierungen für den Einsatzabschnitt Betreuung. Die Pfarrstelle Süd ist verbunden mit der landeskirchlichen Beauftragung für die polizeiliche Berufsethik und – gemeinsam mit der Stelle „Nord“ – mit der landeskirchlichen Beauftragung für die Förderung und Koordinierung der NFS.

Der Dienstauftrag beinhaltet schwerpunktmäßig

a) die landeskirchliche Koordination und Weiterentwicklung der Notfallseelsorge.

Die Wahrnehmung der landeskirchlichen Beauftragung für Notfallseelsorge geschieht in enger Kooperation mit dem Notfallseelsorgereferat der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Landesarbeitsgemeinschaft NFS, der Landeszentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV), den Führungsebenen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst sowie den Hilfsorganisationen (Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter Unfallhilfe, Malteser Hilfsdienst), sowie der Abteilung 6 des Innenministeriums, Katastrophenschutz und Krisenmanagement.

Die Beauftragung beinhaltet die Umsetzung und Weiterentwicklung der NFS; weitere Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen des bundesweit gültigen Konsensusprozesses PSNV; Fachaufsicht über die Notfallseelsorge in der Landeskirche; Kontaktarbeit mit den Bezirksbeauftragten für Notfallseelsorge und den Verantwortlichen in den Landkreisen; Beratung in und mit den Kirchenbezirken und auf Landkreisebene in organisatorischer, struktureller und fachlicher Hinsicht; Weiterentwicklung der Fortbildungsmaßnahmen in Kooperation mit dem Kursteam des Einführungskurses; Studententage für Vikarinnen und Vikare; Einführungskurse für Seelsorge in Grenzsituationen in der FEA, Refresher-Kurse für langjährige NFS-Mitarbeitende; Organisation von Fortbildungstagungen für Leitungen der NFS-Systeme und PSNV-E(=Einsatzkräfte)-Leitende.

b) die landeskirchliche Beauftragung für polizeiliche Berufsethik.

Zuständigkeit für das polizeiliche „Präsidium Bildung“: Ansprechpartner:in für die Hochschule der Polizei in Villingen-Schwenningen, für das „Institut für Fortbildung“ in Böblingen und Begleitung und Förderung der Arbeit der beiden landeskirchlichen Berufsethiklehrenden an den Polizeischulen in Herrenberg und Biberach, mit Fachaufsicht. Enge Zusammenarbeit mit dem „Fachreferenten Berufsethik“.

c) die kirchliche Arbeit in der Polizei.

Kontaktarbeit / Seelsorge / Krisenberatung / Einsatzbegleitung für Polizeibedienstete und Organisationseinheiten der Polizei in mindestens einem Polizeipräsidium, Praxisreflexionen und Entlastungstage für Polizeidienstgruppen nach Absprache und Bedarf. Konzeptionelle Arbeit, Gottesdienste, Seminare, Tagungen auf Anfrage oder Eigeninitiative.

Einsatzbereitschaft in Notfällen rund um die Uhr. 14tägig Wochenendbereitschaft in Absprache mit der/dem Stelleninhabenden „Nord“.

Gremien- und Gruppenarbeit in der Polizei: Dienstbesprechungen und Netzwerkarbeit mit den polizeilichen „Psychosozial Beratenden“; Module „Einsatzabschnitt Betreuung“ in den zuständigen Präsidien; Gruppe „Polizistinnen und Polizisten mit besonderer Gewalterfahrung“ 1 x jährlich pro Präsidium; bedarfsweise eingesetzte Arbeitsgruppen.

Gremienarbeit in den Kirchen: Dienst- und Bürobesprechungen 2 x im Monat; Beirat für die kirchliche Arbeit in der Polizei 2–3 x jährlich; Klausurtagungen nach Absprache; Landesarbeitsgemeinschaft Kirchliche Arbeit in der Polizei 4 x jährlich, Konferenz Evangelischer Polizeipfarrerinnen und -pfarrer in Deutschland 2 x jährlich.

Anforderungsprofil:

Theologische, ethische, seelsorgliche und organisationsbedingte Problemfelder des Aufgabengebietes erkennen und reflektieren können; sich auf allen Hierarchieebenen der Polizei, des Innenministeriums und der PSNV-Organisationen sicher bewegen können; Präsenz in der Polizei; Beweglichkeit, Rollenklarheit, Belastbarkeit; Erfahrung in Krisen- und Konfliktbewältigung; Fähigkeit in Wahrnehmung und Kommunikation; langjährige praktische Erfahrungen in der Arbeit der Notfallseelsorge; langjährige praktische Erfahrungen als Lehrkraft.

Qualifikation als Leiter:in / Fachberater:in PSNV, Qualifikation in den Modulen CISM (Critical Incident Stress Management) 1-3 oder SbE (Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen) 1-5.

Erwartungen

Zu Dienstbeginn mehrwöchige Hospitation im polizeilichen Vollzugs- und Nichtvollzugsdienst, an der Hochschule für Polizei und den Polizeischulen; systematischer Aufbau von Kontakten zu den Führungsebenen und hauptamtlichen polizeilichen Psychosozial Beratenden sowie anderen Mitgliedern des psychosozialen Unterstützungsnetzes; Teilnahme an qualifizierenden Fortbildungen, Offenheit und Initiative hinsichtlich neuer Entwicklungen in Polizei, Gesellschaft und Kirche; Vertretungsdienste für die Stelle „Nord“ in Urlaubs- und Krankheitszeiten.

Die Bereitschaft zu intensiver Dienstreisetätigkeit mit dem eigenen PKW wird vorausgesetzt.



INFORMATIONEN ÜBER DIE VAKANTE SONDERPFARRSTELLE

Umfang des Dienstauftrags	Dienstsitz
100 %	derzeit Waiblingen

Stelle zu besetzen ab
01.07.2025

Einstufung
Pfarrbesoldungsgruppe 2 (A 14)

Amtszeitbegrenzung
Zehn Jahre

Angaben zur Dienstwohnung
 Es besteht keine Residenzpflicht. Eine Dienstwohnung wird nicht zur Verfügung gestellt.
 Es besteht Präsenz- und Residenzpflicht. Folgende Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt:

Empty rectangular box for providing details on the service apartment.

Sonstiges
Weitere Informationen: <https://www.elk-wue.de/helfen/beratung-und-seelsorge/polizeiseelsorge/>

weitere Auskünfte erteilen:
KR'in Dr. Evelina Volkmann, Rotebühlplatz 10, 70173 Stuttgart, Tel. 0711 2149 523, evelina.volkmann@elk-wue.de; Ulrich Enders (Stelleninhaber Nord): ulrich.enders@elkw.de, 0170 5558288; Albrecht Sautter (bisheriger Stelleninhaber Süd): albrecht.sautter@elkw.de, 0172 2154635

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen über den Dienstweg an den Ev. Oberkirchenrat, Dezernat 3 (okr@elk-wue.de) in Stuttgart zu richten.

Den Personalbogen für Ihre Bewerbung finden Sie unter: Ständiger Pfarrdienst (service.elk-wue.de)